

Elektronische Formulare im Justizportal

Schnittstelle für den Bürger zum elektronischen Rechtsverkehr

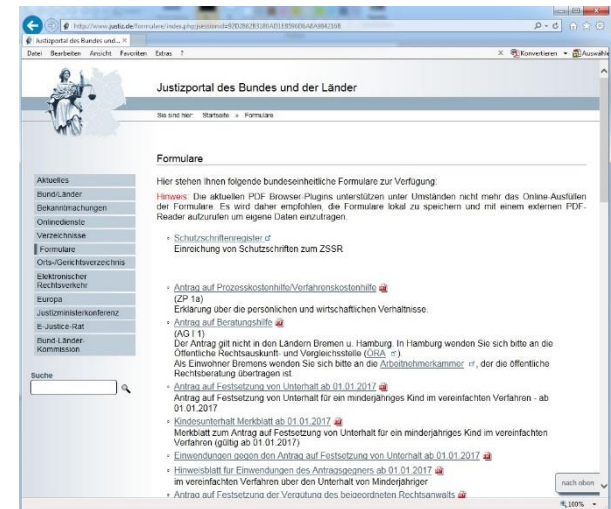
Saarbrücken, 22.09.2017



Ausgangslage

- Bundeseinheitliche Formulare sind im Justizportal der Länder als PDF eingestellt
- Ausfüllen am Bildschirm oder per Hand mit anschließendem Ausdruck
- Übersendung per Briefpost oder persönliche Abgabe
- Manuelle Erfassung der Daten durch die Gerichte

- Hohe Fehleranfälligkeit
- Nicht mehr zeitgemäß (z.B. schlechte Unterstützung mobiler Endgeräte)
- Browserhersteller kündigen PDF-Unterstützung



Medienbruch



Bürger füllt
Formular am PC
aus, druckt es und
unterschreibt es



Versand an
Gericht mittels
Brief



Servicekraft
übernimmt Daten
manuell in das
Fachverfahren

Formular-Management-System (FMS)

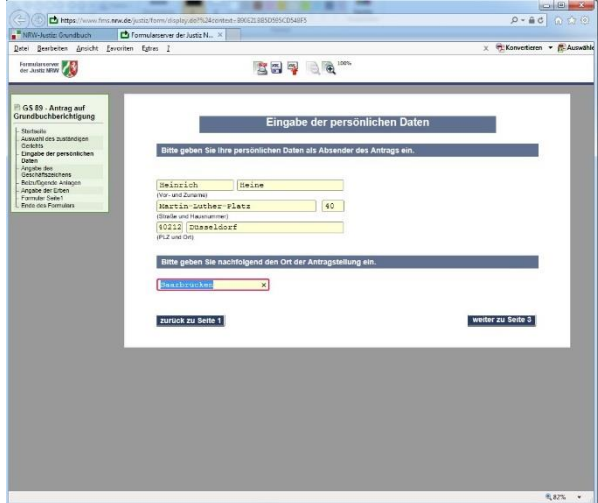
→ **Vorzüge eines FMS**

- Höhere Benutzerakzeptanz durch einfacheres Handling
- Erhöhte Datenkonsistenz durch Prüfung der eingegebenen Daten auf Plausibilität und Verhinderung von Fehleingaben
- Sichere Datenübermittlung und Nachrichtenverteilung
- Einfachere Gewährleistung der Barrierefreiheit

Formular-Management-System (FMS)

→ Justizportal

- Durch die Nutzung eines Formular-Management-Systems ist es möglich, strukturierte Daten an die Gerichte zu übermitteln, wodurch eine elektronische Weiterbearbeitung in den Fachverfahren vereinfacht wird.
- Einbindung z.B. von Orts- und Gerichtsdatenbank zur einfachen Auswahl des zuständigen Gerichtes
- Für die Speicherung in einer eAkte, kann auch ein PDF erstellt werden



https://www.fms.nrw.de/justizportal/formular/.../G589-893238059505485

Formularserver der Justiz N...

Formularserver der Justiz N...

G5 89 - Antrag auf Grundbuchberechtigung

Bitte geben Sie Ihre persönlichen Daten als Abreder des Antrags ein.

Vorname: Nachname:

Vor- und Zuname: (40)

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Bitte geben Sie nachfolgend den Ort der Antragstellung ein.

zurück zu Seite 1 weiter zu Seite 2

Zusammenarbeit innerhalb der BLK

- ➔ **Formulare sollen weiterhin Teil des Justizportals sein**
 - Bereitstellung der Formulare als elektronisch ausfüllbare und übermittelbare Formulare
 - Beteiligung bei der Implementierung neuer Formulare und der Anpassung bestehender Formulare durch
 - Initiierung notwendiger technischer Maßnahmen (zB XJustiz)
 - Initiierung und Koordinierung rechtlicher Maßnahmen

Erstellung eines Konzept zur Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien innerhalb der BLK

Herausforderung „Unterschrift“

50 %

der IT-Anwender weltweit
bezeichnen händischen
Unterschriften als größte
Hürde auf dem Weg zu
„papierfreien“ Prozessen



**Nicht das Weglassen von Papier ist die Herausforderung,
sondern die Unterschrift rechtsverbindlich zu digitalisieren.**

*Quelle: www.aiim.org/Research-and-Publications/Research/Industry-Watch/Paper-Wars-2014 // Bild Justiz-Online

Arten der digitalen Signatur

Signaturzertifikat
auf einer
Signaturkarte



Deutsches Signaturgesetz
(SigG 2001)

Signaturzertifikat
bei einem
Vertrauensdiensteanbieter



eIDAS-Durchführungsgesetz
(VDG 2017)

Formulare online ausfüllen und mit dem Smartphone (smsTAN) signieren

(Link)



§130c ZPO : Brauchen wir eine Unterschrift?

§ 130c Formulare; Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates elektronische Formulare einführen. Die Rechtsverordnung kann bestimmen, dass die in den Formularen enthaltenen Angaben ganz oder teilweise in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln sind. Die Formulare sind auf einer in der Rechtsverordnung zu bestimmenden Kommunikationsplattform im Internet zur Nutzung bereitzustellen. **Die Rechtsverordnung kann bestimmen, dass eine Identifikation des Formularverwenders abweichend von § 130a Absatz 3 auch durch Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erfolgen kann.**

Fragen ...



Jan Klein
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ralf Hülsbömer
Key Account Manager Justiz
Materna GmbH